

Zusatzbestimmungen für Eintragungen, Anzeigen und Fremdbeilagen im queerbook

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der fabulous media gmbh (nachfolgend QUEERMEDIA genannt) gelten für alle Einträge, Anzeigen und Fremdbeilagen, die den queerbook Branchenguide bzw. jede andere Special Edition unter dem Titel queerbook, betreffen, folgende Zusatzbestimmungen:

§1 redaktioneller Eintrag

Ein redaktioneller Eintrag ist ein Texteintrag ohne Formatierung. Dieser umfasst die Geschäftsbezeichnung, Adresse und Telefonnummer eines Unternehmens. Die Geschäftsbezeichnung kann vom einzutragenden Unternehmen selbst gewählt werden, darf jedoch keine kostenpflichtigen Elemente, wie z.B. eine Internet-Domain enthalten und muss nicht jener dem Handelsregister entsprechen. Die Bezeichnung ist dabei so zu wählen, dass Irreführungen ausgeschlossen sind.

Ein redaktioneller Eintrag ist kostenfrei. Ein Recht auf Eintrag besteht jedoch auch gegen Entgelt nicht. QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, redaktionelle Einträge abzulehnen, nachträglich zu streichen oder wieder in künftigen Ausgaben abzdrukken. Ein redaktioneller Eintrag kann nur in einer Branche platziert werden.

§2 erweiterter redaktioneller Eintrag

Ein erweiterter redaktioneller Eintrag ist ein Texteintrag ohne Formatierung und erweitert den redaktionellen Eintrag um zusätzlich Fax, E-Mail, Internet-Domain, Öffnungszeiten bzw. Erreichbarkeitszeiten und einen beschreibenden Text bis 150 Zeichen. Für je weitere 100 Zeichen wird ein Zuschlag verrechnet.

Der Eintrag ist für gemeinnützige, nicht-kommerzielle Vereine, Projekte und Gruppen kostenfrei. Ein erweiterter redaktioneller Eintrag kann nur in einer Branche platziert werden. Ist das Unternehmen in mehreren Branchen tätig so ist für jede Branche ein eigener erweiterter redaktioneller Eintrag zu buchen.

Erweiterte redaktionelle Einträge sind nicht mit redaktionellen Einträgen kombinierbar. QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, Einträge zu kürzen.

§3 redaktioneller Web-Eintrag

Ein redaktioneller Web-Eintrag ist ein Texteintrag ohne Formatierung, umfasst die Domain, einen beschreibenden Text mit ca. 150-200 Zeichen und einen Screenshot der Website. Der Screenshot wird von der Startseite der Domain des Eintrags durch QUEERMEDIA erstellt.

§4 Werbeschaltung

Eine Werbeschaltung ist der Abdruck einer farbigen Anzeige, die vom Auftraggeber gestaltet und in korrekter Größe und Format an QUEERMEDIA übergeben wird. Jede Werbeschaltung ab der Größe 1/18 enthält einen erweiterten redaktionellen Eintrag im Tarif kostenfrei inkludiert.

§5 Specials

Das queerbook bietet verschiedene Werbemöglichkeiten, die unter Specials zusammengefasst werden. Dies sind unter anderem redaktionelle Schaltungen, wie Advertorials, Geheimtipps, Promotions, Sonderplatzierungen z.B. vis-a-vis von Register-Seiten u. ä. Specials sind nicht rabattfähig und nicht in Frequenzpaketen erhältlich.

§6 Platzierung

Redaktionelle und erweiterte redaktionelle Einträge werden im Alphabet der gewünschten Branche oder sortiert nach Postleitzahl (je nach Ausgabe) abgedruckt. Redaktionelle Web-Einträge werden rubriziert und/oder alphabetisch sortiert.

Werbeschaltungen werden in der gewünschten Branche platziert — Platzierungswünsche sind möglich und werden innerhalb der Branche nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch besteht jedoch nicht.

Eine Vorreihung von redaktionellen Einträgen, erweiterten redaktionellen Einträgen und redaktionellen Web-Einträgen ist nicht möglich. Specials, ausgenommen Advertorials, sind fix platziert und nicht änderbar. Sonderplatzierungen bei Werbesujets und Advertorials sind möglich und sofern von QUEERMEDIA bestätigt, bindend und kostenpflichtig.

§7 Laufzeit

Redaktionelle, erweiterte redaktionelle Einträge und redaktionelle Web-Einträge laufen auf unbestimmte Zeit bis Widerruf seitens des Auftraggebers

und verlängern sich ohne Kündigung zum dann jeweils aktuell gültigen Tarif. Gleiches gilt für Werbeschaltungen die als Anzeigen-Abo beauftragt wurden.

Kostenpflichtige erweiterte redaktionelle Einträge, redaktionelle Web-Einträge und Anzeigen-Abos können nach Ablauf einer vereinbarten Mindestvertragsdauer, aber in jedem Fall erstmals nach der ersten Ausgabe, unter Einhaltung einer achtwöchigen Kündigungsfrist, vor dem jeweiligen Anzeigenschluss der nächsten Ausgabe, schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wird wie ein Storno behandelt und entsprechend in Rechnung gestellt.

Kostenfreie redaktionelle Einträge können jederzeit vor dem nächsten Redaktionsschluss schriftlich widerrufen werden. Bei Anzeigen-Abos wird, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart und von QUEERMEDIA bestätigt, ein Kündigungsverzicht von drei Ausgaben vereinbart. Andere Schaltungen laufen nach der beauftragten Dauer automatisch aus.

§8 Storno

Erteilte Aufträge sind für den Auftraggeber bindend. Bei einer Stornierung, einer Nicht- oder nicht fristgerechten Übersendung der Druckunterlagen sowie einer nicht termingerechten Bezahlung, gilt somit der gesamte Auftragswert als Stornopauschale vereinbart.

Werden Anzeigen-Abos oder andere Frequenzvereinbarungen innerhalb des vereinbarten Kündigungsverzichts storniert oder seitens QUEERMEDIA aufgrund Nicht-Einhaltung des vereinbarten Zahlungstermins, außerordentlich gekündigt, werden die Anzeigenentgelte in voller Höhe für alle vereinbarten künftigen Ausgaben sofort fällig.

§9 Frequenzrabatte

Frequenzrabatte werden ausschließlich bei Vorausbuchung, für aufeinander folgende Ausgaben und im selben Format gewährt. Eine nachträgliche Anrechnung wird ausgeschlossen.

§10 Tarife

Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Tarife, die seitens QUEERMEDIA auf deren Website veröffentlicht bzw. in der Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt wurden.

Bei Anzeigen-Abos bzw. auf unbestimmte Zeit vereinbarte Buchungen (z.B. Texteinträge) werden Tarifänderungen umgehend z.B. durch Beigabe dem Belegexemplar per Post, spätestens jedoch drei Monate vor Redaktionsschluss (z.B. per E-Mail an den Ansprechpartner/in) mitgeteilt und treten sofort in Kraft; frühestens aber ab der nächsten, nicht durch ein Kündigungsverzicht gebundenen, Ausgabe.

§11 Zahlungsstermin, Rechnungslegung

Aufträge sind nach Rechnungslegung durch QUEERMEDIA sofort ohne Abzüge fällig. Jahrespakete werden im Voraus, vor der ersten Ausgabe, verrechnet und sind sofort ohne Abzug zur Gänze fällig. Anzeigen-Abos werden zum Anzeigenschluss der jeweiligen Ausgabe verrechnet.

QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, Aufträge, die zum Anzeigenschluss nicht bezahlt sind, nicht abzdrukken und gemäß §8 zu stornieren sowie die entsprechende Stornopauschale zu verrechnen. Rechnungen erfolgen in elektronischer Form per E-Mail.

§12 Werbeagenturen, Werbemittler

Werbeagenturen oder Werbemittler, die Aufträge für Dritte durchführen, sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungstreibenden an die Tarife von QUEERMEDIA zu halten. Die von QUEERMEDIA gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Privatpreise gewährt. Sie wird nur an von QUEERMEDIA anerkannte Werbeagenturen bzw. Werbemittler vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur bzw. Werbemittler für einen Dritten auf eigene Rechnung erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Vorlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur bzw. Werbemittler vorliegt.

QUEERMEDIA steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen bzw. Werbemittlern abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen bzw. Werbemittler werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt.